

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 1

Artikel: Bewilligungspflicht für gewerbliche Bauten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewilligungspflicht für gewerbliche Bauten

Nationalrat Schümperli (Thurgau) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, von neuem die Frage zu prüfen, ob nicht die sofortige Einführung der Bewilligungs-

pflcht für gewerbliche Bauten notwendig ist, um die *Wohnungsnot wirksam bekämpfen* und um Fehlinvestitionen vermeiden zu können.»

Gründung einer schweizerischen Immobilienkammer

Kürzlich haben sich drei große Spitzenverbände: der «Zentralverband schweizerischer Haus- und Grundbesitzervereine», die «Fédération romande des Intérêts immobiliers» und die «Union corporative des Associations cantonales des Gérants immobiliers de la Suisse romande» zu einer Schweizerischen Immobilienkammer zusammengeschlossen, die sich folgende Ziele gesetzt hat: 1. Wahrung des Grundeigentumsrechtes, 2. Milderung der Wohnungsnot im Rahmen der Privatinitia-

tive, und 3. Mitwirkung an der Rechtsgestaltung auf den Gebieten des Immobilien-, Agrar- und Fiskalrechtes. Der Kammer gehören namhafte Vertreter der genannten Spitzenverbände an. Das Büro setzt sich zusammen aus Dr. Walter Pfund, Advokat (Lausanne), Präsident; Emil Preisig, alt Oberrichter (Herisau), Vizepräsident; Dr. Benno Berchtold (Zürich), Sekretär; Max Montchal (Genf), Vizesekretär.

Tatsachen und Zahlen zur Energieversorgung

Im Zusammenhang mit den Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch stößt man immer wieder auf mehr oder weniger treffende Kommentare. Diese Meinungsäußerungen beruhen leider nicht immer auf einer umfassenden Kenntnis der Tatsachen. Aus diesem Grunde seien hier einige für unsere Elektrizitätsversorgung im Winterhalbjahr maßgebende Tatsachen und Zahlen kommentarlos zusammengestellt.

Die Zunahme des Verbrauchs

Im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) wurden normal im Inland (ohne Elektrokessel und Speicherpumpen) verbraucht (in Millionen kWh):

1938/39	1828
1939/40	2073
1940/41	2203
1941/42 bei starken Einschränkungen	2137
1942/43 » leichten »	2386
1943/44 » » »	2603
1944/45 » » »	3047
1945/46 » » »	3364
1946/47 geschätzter Bedarf	3770

Der Elektrizitätsverbrauch im Winterhalbjahr hat also von 1938/39 bis 1946/47 um 106 Prozent zugenommen. Haushalt und Gewerbe sind dabei an dieser Zunahme am stärksten beteiligt. Betrug der Verbrauch in dieser Gruppe im Winter 1938/39 748 Mio kWh, so stieg er 1945/46 auf 1627 Mio kWh. Die Zunahme betrug hier nahezu 118 Prozent! Wieso eine solche gewaltige Verbrauchszunahme zustandekommen konnte, zeigen folgende Tatsachen.

Der Verkauf elektrischer Geräte

Von 1939 bis und mit 1945 wurden in der Schweiz verkauft: 160 000 Haushaltherde, 135 000 Heißwasserspeicher,

230 000 elektrische Heizöfen aller Art und 107 000 Strahler. Außerdem wurden 1630 elektrische Großküchen eingerichtet. Allein im Jahre 1945 wurden 14 000 Brotröster, 16 000 Heizkissen, 55 000 Bügeleisen und 55 000 Kocher verkauft. Welche Energiemengen diese Geräte heute und in Zukunft benötigen, kann man sich vorstellen, wenn man weiß, daß der Anschlußwert aller allein im Jahre 1945 verkauften Elektrogeräte beinahe 1 Million Kilowatt beträgt.

Welche Rolle spielt die Speicherenergie?

Untenstehende Zusammenstellung soll eine Vorstellung vermitteln von der tatsächlichen Rolle, die die Speicherenergie in der Elektrizitätsversorgung im Winterhalbjahr spielt.

Am 1. Oktober betrug die Kapazität unserer Speicherbecken 1037 Mio kWh und der Vorrat erreichte 1031 Mio kWh. Im Monat Oktober wurden bereits 121 Mio kWh «abgezapft», was 80 Mio kWh über dem Oktobermittel der vorangehenden sieben Jahre liegt. Diese starke Beanspruchung unserer Reserven versteht man, wenn man weiß, daß Anfang November der Rhein weniger als die Hälfte der Wassermenge führte, die zum Beispiel die Turbinen des Werkes Ryburg-Schwörstadt zu schlucken vermöchten. Die Trockenheit führte weiterhin dazu, daß im Monat November (bis 27. November) über 141 Mio kWh bezogen wurden, was bereits 77 Mio kWh mehr ist als dem Novembermittel der Jahre 1939 bis 1946 entspricht. Bis Anfang Dezember waren also bereits 34,5 Prozent von unseren Speicherreserven verbraucht, bevor der Winter überhaupt richtig eingesetzt hatte. Daß unter solchen Umständen eine Einschränkung des Verbrauchs nicht umgangen werden konnte, liegt auf der Hand. Starke Regenfälle, die die Wasserführung der Flüsse und damit die Erzeugung der Laufwerke wesentlich steigern, könnten eine Entspannung bringen, scheinen aber nicht kommen zu wollen. Die Lage ist daher als schlecht zu bezeichnen.

	39/40	40/41	41/42	42/43	43/44	44/45	45/46	46/47
				in Millionen kWh				
Speichervermögen	775	775	775	928	980	995	1007	1037
Speicherinhalt am 1. Oktober	715	745	672	905	948	970	1000	1031